

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Sonntag den 16. Februar 1879.

73. Jahrgang.

Ercheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannisstraße 33.  
Besprechungsstunden der Redaction  
Vormittags 10-12 Uhr.  
Nachmittags 4-6 Uhr.

Die für die nächste Nummer bestimmten Beiträge an Wochenenden bis 1 Uhr Nachmittags, an Sonntagen und Feiertagen früh bis 1/2 Uhr.  
In den Abenden für Inf.-Annahme:  
Die Kassa, Universitätsstr. 22, bis 10 Uhr, Rathhausstr. 18, p. nur bis 1/2 Uhr.

№ 47.

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

am 19. Februar a. c. Abends 7 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

1. Beschlüssen des Bau- und Oekonomie-Ausschusses über den nördlichen Bebauungsplan;
2. Beschlüssen des Bau-Ausschusses über die vom Rathe beabsichtigte Erweiterung des neuen von Herrn Ober-Inspector Ranzig angefertigten Stadtplanes;
3. Beschlüssen des Stiftungsausschusses über das Budget des Krankenhauses auf das laufende Jahr.

## Bekanntmachung.

Der am 1. Februar d. J. fällige erste Termin der Grundsteuer ist in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. September 1843 in Verbindung mit der durch das Gesetz vom 3. Juli 1878 getroffenen Aenderung nach

zwei Pfennigen von jeder Steuer-Einheit zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge von diesem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme außer — Bchtl. 61, Blauer Harnisch 2. Stock — zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumnigen eintreten müssen.  
Leipzig, den 30. Januar 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Laube.

## Bekanntmachung.

Bei unserem Bauamt, Abtheilung für Hochbau, soll ein Hilfsarbeiter gegen eine monatliche Remuneration von 200 M. angenommen werden.

Bekanntmachung, welche gefonnen sind, sich um diese Stelle zu bewerben, wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen über ihre Tüchtigkeit bis zum 8. März d. J. Nachmittags 5 Uhr auf unserer Rantiatnr, Rathhaus 1. Etage, einreichen.  
Leipzig, am 7. Februar 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Bangemann.

## Bekanntmachung.

Nachdem Rath und Stadtverordnete in gemeinschaftlicher Sitzung am 16. vor. Mon. 2 Mitglieder des katholischen Schulausschusses ernannt haben, sind nach §. 3 der ordnungsmäßigen Bestimmungen über den katholischen Schulausschuss noch 4 Mitglieder des Ausschusses von den katholischen Hausvätern, welche hiesig sind, ein bürgerliches Gemeindeglied zu bekleiden, aus deren Mitte zu wählen.  
Indem wir daher die Wahl von 4 katholischen Hausvätern für den katholischen Schulausschuss auf

Mittwoch, den 19. Februar d. J.

anberaumen, haben wir die Stimmberechtigten ein, die Stimmsettel, auf denen Name und Stand der vier zu wählenden Hausväter vollständig und deutlich bezeichnet sein muß, an genanntem Tage Nachmittags von 1 bis 4 Uhr im Saale der I. Bürgerschule abgeben.

Die Liste der Stimmberechtigten liegt auf unserer Schulerpedition, Rathhaus 2. Etage, Zimmer Nr. 8, vom 19. bis 18. Februar von früh 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr öffentlich aus und es wird über etwaigen Einspruch gegen die Liste bis zum 17. Februar Entschcheidung gefasst, die Liste aber selbst am 18. Februar geschlossen werden, mit Verlußt des Wahlrechts bei der diesmaligen Wahl für diejenigen, welche nicht Aufnahme darin gefunden haben.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi.

## Bekanntmachung.

Unter Aufhebung des ersten Absatzes unter II unserer Bekanntmachung v. 30. v. Mts., einige Vorschriften wegen Ausbruch der Rinderpest in Lähnen betreffend, verordnet wir, da sich die an dieser Stelle bestimmten Schlachtzeiten für Rinder und Kälber im hiesigen Schlachthofe und Pfaffenborfer Fettviehhofe nicht bewährt haben, daß alle hier eingebrachten Rinder und Kälber vom 17. laufenden Monats ab der veterinärpolizeilichen Controlle wegen an diesen Orten nur zu den nachdemerkten Tageszeiten geschlachtet werden dürfen:

A. im Schlachthofe:

Montag und Freitag von 1-6 Uhr Nachmittags,  
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 9-12 Uhr Vormittags und 3-8 Uhr Nachmittags und  
Sonnabend von 8-8 Uhr Nachmittags.

B. im Pfaffenborfer Fettviehhofe:

Montag, Mittwoch und Freitag von 1-6 Uhr Nachmittags und  
Donnerstag und Sonnabend von 3-7 Uhr Nachmittags.

Das Schlachten dieser genannten Thiere in Privatfleischereien bleibt dabei auch fernerhin noch verboten. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 160 M. und im Unerwägungsfalle mit Haft bis 8 Wochen geahndet werden.  
Leipzig, am 15. Februar 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Erdm. Kretschmer.

## Bekanntmachung.

Ein von Adam Müller (oder Müller), Bürger zu Leipzig, 1854 gestiftetes Stipendium von 40 M. 48 S. jährlich ist an hiesige Studierende und zwar zunächst an Verwandte des Stifters, in deren Ermangelung an Merseburger Stadtkinder und wenn deren keine die hiesige Universität besuchen, beliebig auf 2 Jahre von Otern d. J. ab zu vergeben.

Wir fordern diejenigen Herren Studierenden, welche sich in einer der angegebenen Eigenschaften um dieses Stipendium bewerben wollen, hierdurch auf ihre Gesuche mit den erforderlichen Bescheinigungen bis 1. März d. J. schriftlich bei uns einzureichen.  
Spätere Bewerbungen können Berücksichtigung nicht finden.  
Leipzig, den 12. Februar 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Richter.

## Bekanntmachung.

Die Maurer-, Zimmer- und Steinmetzarbeiten des Neubaus einer Volksschule an der Sebastianus-Strasse sollen vergeben werden. Die Anschlagformulare und Bedingungen sind bei Herrn Architect R. Häders, Boniatowstr. 10b. II., zu erhalten, die Gebote aber versiegelt und mit der Aufschrift „Sebastianus-Schule“ versehen bis zum 24. Februar d. J. Abends 6 Uhr auf dem Bauamt, Rathhaus, 2. Etage, einzureichen.  
Leipzig, am 14. Februar 1879.

Die Deputation des Rathes.

## Städtische Gewerbeschule.

Diejenigen Eltern und Pflege-Eltern, welche gefonnen sind, ihre Söhne und Pflegebefohlenen nächste Oten der städtischen Gewerbeschule zur Ausbildung und Vorbereitung für das Gewerbe zu überlassen, werden ersucht, bis Ende Februar c. die Anmeldung derselben bewirken zu wollen.

Zugleich ergeht auch an diejenigen Schüler der hiesigen Fortbildungsschule, welche aus derselben Ende dieses Winterhalbjahres geschied sind und die Absicht haben, den genossenen Fortbildungskurs zu nächste Oten ab in den Abendkursen der städtischen Gewerbeschule fortzusetzen, hierdurch aufgefordert, sich deshalb ebenfalls rechtzeitig anzumelden. Bemerkung wird hierzu, daß der Abendkurs der städtischen Gewerbeschule sich auf gewerbliche Auszubildende, technische Gewerbetunde, Maschinen-Constructoren und Mechaniker, sowie auf Lehrlinge im gewerblichen Fachzeichnen und Holzkunst erstreckt, also ganz besonders Rücksicht auf das Handwerk eines jeden Schülers nimmt.  
Zur Entgegennahme von Anmeldungen sowie zur Ertheilung von Auskunft, den Unterricht und Schulgang der Lehrlinge betreffend, bin ich Sonntags und Wochentags von 11 bis 12 Uhr im Schulsaale, Grimma'scher Steinweg 17/18, bereit.  
Leipzig, am 5. Januar 1879.

Der Director der städtischen Gewerbeschule.  
Richter, Prof.

Bemerkung. Der Eintritt in die städtische Gewerbeschule befreit von der Verpflichtung des Besuchs der allgemeinen städtischen Fortbildungsschule.

## Bekanntmachung.

Das von Martin Sculteti aus Großgörsau, Professor der Theologie zu Leipzig und Domherr zu Meißen, im Jahre 1498 gestiftete Stipendium von jährlich 63 M. 4 S. ist auf 5 Jahre von Otern d. J. ab an Studierende der philosophischen Facultät, vorzugsweise aus Breslau, Großgörsau, Pöbden und Leipzig, wobei auf Verwandte des Stifters besondere Rücksicht zu nehmen ist, zu vergeben.  
Wir fordern diejenigen Herren Studierenden, welche Anspruch auf dieses Stipendium machen wollen, hierdurch auf, ihre diesfälligen Gesuche bis 1. März c. schriftlich und unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen bei uns einzureichen.  
Leipzig, den 12. Februar 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Richter.

## Bekanntmachung.

Das von Nicolaus Schläutzi, Bürger zu Leipzig, im Jahre 1518 gestiftete Stipendium an jährlich 59 M. 12 S. ist von Otern d. J. ab an einen Studierenden aus dem Geschlechte der Schläutzi, in deren Ermangelung an hiesige Bürgerkinder, von uns auf 2 Jahre zu vergeben.  
Diejenigen Herren Studierenden, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, veranlassen wir, ihre Gesuche nebst den erforderlichen Bescheinigungen bis zum 1. März d. J. schriftlich bei uns einzureichen. Spätere Bewerbungen können Berücksichtigung nicht finden.  
Leipzig, den 12. Februar 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Richter.

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 7. Juli 1866 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Kemptner Herr Richard Wetzel, Pfaffenborfer Straße Nr. 20, zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besch der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.  
Leipzig, den 13. Februar 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Erdm. Richter.

## Bekanntmachung.

Die Lieferung der zu den diesjährigen Schleusenreparaturen vorausichtlich erforderlichen und nachstehend sub C) verzeichneten Materialien soll an einen oder mehrere Bewerber vergeben werden. Die Bedingungen für diese Lieferungen liegen in unserem Bauamt, Rathhaus 2. Etage Zimmer 18 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.  
Bis zum 1. März d. J. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.  
Leipzig, am 12. Februar 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Erdm. Bangemann.

- A. circa 30,000 Stück Mauersteine,
- B. " 200 Hectoliter Kienburger Grauwacke,
- C. " 54 Tonnen Stettiner „Eisen“-Cement,
- D. " 190 Cbm. durchgeworfener feiner, scharfer Mauerfand,
- E. an Steingruben:
  - 1) circa 640 Ibd. m. gerade Maße,
  - 2) " 110 Stück Kniestücke.
- F. an Steinmetzarbeiten:
  - 1) circa 55 Stück Schleuseneinsparrensteine von Granit,
  - 2) " 55 " Schleuseneinsparrensteine von Granit,
  - 3) " 84 " Schleusenbeckene von Granit,
  - 4) " 5 " Sandsteinplatten von Pfaffenborfer Sandstein zu den Einsteigelschtern.

Die Zimmerarbeiten zu dem Neubau eines Laboratoriums mit Nebengebäude bei der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt zu Rödern bei Leipzig sollen nach Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern zu Dresden mit Einschluß der Materialien im Wege der Submission unter Vorbehalt der Auswahl und der Entscheidung in der Sache an Unternehmer vergeben werden.  
Die Autographien, Blanketts und Ausführungsbestimmungen liegen bei dem Bauath Jocher in Leipzig, Johannisstraße Nr. 6, II. zur Einsicht bereit und können gegen Deposition von 15 M. in Empfang genommen werden.

Diejenigen Bauwerken, welche hierauf zu reflectiren gefonnen sind, werden ersucht, ihre Forderungen unter Beifügung des ausgefüllten und vollständigem Blanketts nebst Autographien versiegelt und unter der Aufschrift „Neubau des Laboratoriums“ bis zum 2. März Abends 6 Uhr einzureichen, worauf ihnen die deponirten 15 M. zurückerstattet werden.

## Bekanntmachung.

Die für den 6. Mai d. J. gekündigte Vertheilung Nr. 57 der obigen Fleischhalle soll von da ab gegen einmonatliche Kündigung an den Meistbietenden anderweitig vermiethet und hierzu ein Vertheilungstermin Sonnabend den 23. d. M. Vormittags 11 Uhr an Rathshalle abgehalten werden, in welchem die Meistbietende sich einfinden und ihre Gebote thun wollen.  
Die Vertheilungs- und Vertheilungsbedingungen liegen schon vor dem Termine auf dem Rathhaussaale, 1. Etage, zur Einsichtnahme aus.  
Leipzig, den 8. Februar 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Gerull.

## Bekanntmachung.

Nachdem zu bemerken gewesen ist, daß der Verpflichtung dem Unterzeichneten von den bei dem Gewerbebetrieb vorkommenden Unfällen Ansehe zu erstatte, haben der Gewerbetreibenden im IV. Inspectionsbezirk nicht allenthalben genügt wird, werden dieselben hiermit auf die diesbezüglichen Bestimmungen der Verordnung vom 1. August 1878:

„Hat in Folge des Gewerbebetriebes eine Person das Leben verloren oder eine solche Beschädigung erlitten, daß sie länger als 72 Stunden an ihrer Arbeit verhindert ist, so sind die Fabrikbesitzer und Fabrikleiter verpflichtet, der Polizeibehörde und dem Fabrikeninspector davon Anzeige, und zwar im ersten Falle sofort, im letzteren spätestens vier Tage nach Eintritt des Unfalles zu erstatten.  
Unterlassen dieser Anzeigen wird mit den in §. 148 der Reichsgewerbeordnung angedrohten Strafen geahndet.“  
aufmerksam gemacht.  
Leipzig, den 15. Februar 1879.

H. Morgenstern,  
Königl. Fabrikeninspector.

## Höhere Schule für Mädchen.

Die Aufnahmeprüfung der auf Otern d. J. für die Classen VII.-I. angemeldeten Schülerinnen findet Donnerstags, den 6. März, Morgens 9 Uhr, statt. Die Schülerinnen haben die Michaelis-Censur und, soweit dies nicht schon geschehen ist, Geburtschein und Impfschein mitzubringen.  
Leipzig, den 14. Februar 1879.

Dr. W. Nöldeke.

## Dank.

Seiten des Herrn Dr. med. Robert Weidert in Leipzig sind zum Andenken an seinen verstorbenen Bruder, den Rentier Herrn Boris Weidert, zuletzt in Genua,

## Sechshundert Mark

mit der Bestimmung, daß die Zinsen alljährlich dem Orkarmenverein hier überliefert werden, ander abgegeben werden.  
Indem dies hierdurch zur Kenntniß gebracht wird, wird gleichzeitig dem edlen Geder für seine hochherzige Ermahnung innigster Dank ausgesprochen.  
Leipzig, am 10. Februar 1879.

Der Gemeindevorstand.  
Thomas, Gemeindevorstand.